

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in)
Amt Berkenthin
Am Schart 16
23919 Berkenthin

Ort, Datum
Berkenthin, d. 20.03.2017

1.
Über die LAG AktivRegion Herzogtum
Lauenburg Nord e.V.
Waldhallenweg 11
23879 Mölln

Auskunft erteilt:

Amt Berkenthin
Herr Frank Hase
Tel.: 04544/8001-27
Fax: 04544/8001-31
EMail: hase@amt-berkenthin.de

2.
An das Landesamt für Landwirtschaft, Um-
welt und Ländliche Räume (LLUR) An das
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und
ländliche Räume
Schleswig-Holstein
- Ländliche Entwicklung - LLUR 82
Meesenring 9
23566 Lübeck

Bankverbindung
Name Geldinstitut:
IBAN:
BIC:

Betreff (Zuwendungszweck):

Förderung eines Hotel-Standortkonzeptes für den Kreis Herzogtum Lauenburg

Bezug:

Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 9.2.

oder

Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:

An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen beteiligt:

- Federführende LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V
- Beteiligte LAG AktivRegion e.V

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (nur Einfachnennungen möglich):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas)

- Kernthema 1 Tourismus und Naherholung für Alle*
- Kernthema 2 Zukunftsfähige regionale Kultur und Identität*
- Kernthema 3*
- Kernthema 4*
- Kernthema 5*
- Kernthema 6*

Ziele: Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur und
 Entwicklung regionaler Produkte, Angebote, Dienstleistungen

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Studie zur

- Einschätzung der künftigen Entwicklung des Beherbergungsgewerbes (Hotelbetriebe) im Amt und Kreis Herzogtum Lauenburg und in diesem Zusammenhang
- Aussagen für eine sinnvolle strategische und konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes,
- Identifikation möglicher Schlüsselprojekte.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme -
Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 7 vorzunehmen

Ausgangslage:

Der Tourismus hat sich im Herzogtum Lauenburg in den letzten Jahren kontinuierlich zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor entwickelt. Als Grundlage für eine positive Tourismusentwicklung wurde im Jahre 2009 das Tourismuskonzept entwickelt. Definiert wurden Ziele, Strategien und ein umfangreicher Maßnahmenplan in den Bereichen Infrastruktur, Service und Marketing. Gerade im Übernachtungstourismus bestanden und bestehen nach wie vor noch deutliche Potenziale. Voraussetzung hierzu ist jedoch ein Ausbau des Bettenangebots. Dieses entspricht gerade im Hotelbereich v.a. quantitativ nicht den Markt- und Nachfragebedürfnissen.

Notwendig ist es daher, die grundsätzlichen Ansiedlungsmöglichkeiten für Beherbergungsbetriebe prüfen zu lassen, um auf dieser Basis fundierte und marktwirtschaftlich begründete Standort- und Planungsentscheidungen treffen zu können. Dazu dient eine Beherbergungsbedarfsanalyse, die über Notwendigkeiten, Marktchancen und –Risiken der Bettenentwicklung im Herzogtum Lauenburg Auskunft gibt.

Entwicklungsziele:

Da der Markt für Hotel- und Beherbergungsimmobilien nicht auf den einzelnen Standort beschränkt ist, muss eine Bedarfsanalyse überregionale, teils sogar internationale Trends auf dem Beherbergungsimmobilien-Sektor mit regionalen und lokalen Besonderheiten in Einklang bringen. Ziel muss es sein, die besondere Positionierung des Herzogtums zu berücksichtigen, um sowohl den Ansprüchen des Marktes wie auch besonders der regionalen (und ggf. auch lokalen) Identität und Profilierung im touristischen Sinne gerecht zu werden.

Im Rahmen der Bettenbedarfsanalyse für das Herzogtum Lauenburg ist daher eine ganzheitliche Sichtweise für die mögliche Entwicklung des Beherbergungsbereichs der Region zugrunde zu legen. Die Bedarfsanalyse wird daher nicht nur darüber Auskunft geben, ob und in welchem Umfang eine Erweiterung der Beherbergungskapazitäten sinnvoll ist, sondern auch darüber, wo und wie diese Erweiterung sich konzeptionell und strategisch in der Region und im Markt positionieren sollte, also z.B. in welchem Segment und wie ein potenzielles Hotel sich platzieren und "thematisieren" sollte. Konkret geht es um Antworten zu den nachfolgenden Fragestellungen:

- Wie sieht die bisherige Angebotsstruktur und –entwicklung nach Betriebsarten hinsichtlich Quantität und Qualität aus? Welche weiteren Planungen für Erweiterungen oder Reduzierung von Bettenkapazitäten bestehen in der Region?
- Welche Entwicklungen sind auf der Nachfrageseite zu verzeichnen? Wann treten Auslastungsspitzen und Kapazitätsengpässe auf?
Welche Segmente (Hotel, Ferienhäuser, Camping, ...) sind für das Herzogtum Lauenburg zukunftsfähig und in welchem Umfang bestehen wo Entwicklungsmöglichkeiten? Welche ökonomischen Aspekte sind bei den jeweiligen Segmenten zu beachten (Standortkriterien, Größe, Ausrichtung, ...)?
- Welche Mikrostandorte kommen für die Schaffung zusätzlicher Übernachtungskapazitäten im Herzogtum Lauenburg in Frage und wie sind diese hinsichtlich der jeweiligen Segmente zu bewerten?

Die Bearbeitung ist in zwei Teilbereiche aufgegliedert:

Phase 1: Potentialeinschätzung

- Marktanalyse

- Bestandsanalyse
- Referenz- und Wettbewerbsanalyse
- Definition Beherbergungsbedarf

Ergebnis Phase 1:

Definition des quantitativen und qualitativen Bettenbedarfs im Herzogtum Lauenburg und Nennung potenzieller Standorte.

Phase 2: Konzeptempfehlung/Projektebene

- Positionierungsansatz inkl. Best-Practice-Beispielen:
- Identifikation von „Schlüsselprojekten“ in den Referenzregionen (Best Practice)
- Konkrete Projektempfehlungen: Entwicklung eigener Schlüsselprojekte für in Phase 1 (Kap. 2.1.4) identifizierte Potentialflächen (Neu- und Bestand): Grobkonzepte und Varianten für tragfähige Beherbergungssegmente; dabei werden Aussagen zu folgenden Punkten getroffen: Zielgruppen, Qualitatives Segment, Größe Bettenangebot
- Abstimmung mit der Landesebene (WiMi) hinsichtlich der Einbettung in die Landestourismusstrategie und deren Förderparameter

Wirkung der Maßnahme

Erwartet wird ein konkreter Maßnahmenplan zur künftigen Entwicklung des Beherbergungsgewerbes im Amtsbereich und Kreis Herzogtum Lauenburg.

Bezug zur IES der LAG

Das Projekt verbessert und unterstützt die wirtschaftliche Entwicklung der Region i.S. der unter Pkt. 2 dargestellten Kernthemen und Entwicklungsziele.

5. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten (rd. € 46.200,--) in Höhe von € 25.410,--

6. Die Maßnahme soll im September 2017 begonnen werden und zum März 2018 fertiggestellt sein.

7. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt rd. 55.000,-- Euro. Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 % bzw. den nach der IES höchstmögliche Zuschussbetrag.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 55 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 55 % der Nettogesamtkosten in Höhe von 46.200,--€(förderfähige Kosten).

8. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen): ENTFÄLLT

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen: ENTFÄLLT

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ()) ist als Anlage beigefügt.

ENTFÄLLT- negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Kurzfassung der Projektbewertung des Antragsstellers:

(Hinweis: die Ausführliche Projektbewertung erfolgt in der jeweiligen Projektbewertungsbögen der jeweiligen IES) .

Kernthemenübergreifende Bewertung	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktezahl		
Ggf. erforderliche Mindestpunktzahl		

Bewertung im Kernthema	Beantragte Punkte	Kurze Erläuterung
Erreichte Punktezahl		
Erforderliche Mindestpunktzahl		

Erreichte Gesamtpunktezahl	
Erforderliche Gesamtmindestpunktzahl	

10. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
- Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- 0 AK geringfügig Beschäftigte
- 0 AK Teilzeitbeschäftigte
- 0 AK Vollzeitbeschäftigte

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie in dem Kernthema:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen		t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a		kwh / a.
IES Ziele im Kernthema ;:		
Ziel:	Indikator	Wert
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele		
Indikator		Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen		
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):		
IES Ziele im Kernthema: Daseinsvorsorge für Alle		
Ziel:	Indikator	Wert
	Anzahl Projekte/ Angebote	
Begründung		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele		
Indikator		Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).		€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:		

IES Ziele im Kernthema Wachstum und Innovation	Indikator	Wert
Ziel: Verbesserung der touristischen und Freizeitinfrastruktur <i>n</i>	Anzahl Projekte/ Angebote: 5 Pro- jekte/ Angebote bis 2020	1
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele	
Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

11. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

12. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften
-ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektför-

derung – ANBest-P;

- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein 2015 i.V.m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

13. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

14. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis der Finanzierung (bei Kommunalen Trägern Beschluss)
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Selbsterklärung zur Nicht- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
- Lageplan
- Detaillierte Beschreibung des Projektes und der damit verbundenen Maßnahmen
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)